

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Abstandsflächenrecht in NRW: Abstände, Abstandsflächen nach § 6 BauO NRW - Ausgewählte Probleme

Montag, 1. Dezember 2025 | Bergisch Gladbach

Seminar-Nr.: NW254003

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Abstandsflächenrecht in NRW wurde geändert und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Regelungen des § 6 BauO wurden der Musterbauordnung angepasst und enthalten wesentliche Änderungen, insbesondere entfallen zukünftig die leidigen Themen "16 m" Schmalseite und Abstände von Dachaufbauten in der geschlossenen Bauweise. Die Referenten werden auf die Änderungen der neuen Landesbauordnung eingehen.

Fragen des Abstandsflächenrechts sind nach wie vor von erheblich praktischer Bedeutung. Werden Abstandsflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um eine nachbarschützende Vorschrift handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermesser oder auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandsflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Abstandsflächenrecht gehört zudem zu den für den Anwender kompliziertesten Vorschriften des öffentlichen Baurechts. Auch die Rechtsprechung, die bei der Rechtsanwendung zu berücksichtigen ist, ist ständig im Wandel.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandsflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle.

Anfang Juli 2021 ist eine weitere Änderung des § 6 BauO NRW erfolgt, die u.a. die in den Abstandsflächen zulässige Bebauung betrifft und auch die Möglichkeit der Erteilung einer Abweichung von den Vorgaben des Abstandsflächenrechts nicht mehr von einer grundstücksbezogenen Atypik abhängig macht.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Ing. Manfred Amrehn

Leitender Stadtbaudirektor Stadt Köln, Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen

Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln, Dozent für das öffentliche Baurecht beim Fachanwaltslehrgang für Verwaltungsrecht.

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Termin, Ort, Dauer

Montag, 1. Dezember 2025 Kardinal-Schulte-Haus Overather Str. 51-53 51429 Bergisch Gladbach T 02204 408-0

Beginn: 09:30 Uhr Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder 435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).

Programmablauf

Abstandsflächenrecht in NRW: klassische Streitpunkte des § 6 BauO und neue Probleme aufgrund der Bauordnungsnovelle 2018

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- Erfordernis der Abstandsflächen für Gebäude und andere Anlagen
- Grundsatz
- Ausnahmen
- Lage der Abstandsflächen
- Überdeckungsverbot
- Bemessungsregeln
- Tiefe der Abstandsflächen
- Grundsatz
- Vorrang des Bauplanungsrechts und Satzungen nach § 89 BauO 2018
- Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten, Seitenwände von Vorbauten und Dachaufbauten

Manfred Amrehn

- Abstandsflächenrechtlich privilegierte bauliche Anlagen
- Garagen
- Gebäude ohne Aufenthaltsräume
- Stützmauern, Einfriedungen
- Nachträgliche Verbesserungen des Wärmeschutzes
- Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück
- Änderungen und Nutzungsänderungen eines abstandsflächenrechtswidrigen Bestandsgebäudes
- Überwiegend bebaute Gebiete
- Abweichungen
- Grenzen des bauordnungsrechtlichen Einschreitens
- Verlust von Nachbarrechten

Dr. Markus Johlen

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149 53129 Bonn

- T 0228 72599-45
- E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause 13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen 15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:30 Uhr

